



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 06.09.2014 • 17. Jahrgang • 10/2014

1. **Amtliche Bekanntmachungen:**
 - 1.1 Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014 Seite 2

 2. **Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
 - 2.1 Ausgabe der Laubsäcke für 2014 Seite 3
 - 2.2 Reinigungsgebiete und Abholplan für Laubsäcke der Stadt Erkner 2014 Seite 3
 - 2.3 Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg begrüßt Teilnehmer der Reha-Tour 2014 in Erkner Seite 3
 - 2.4 Fußball in Erkner Seite 4
- Impressum

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014

1. Am 14. September 2014 findet die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg statt. Die Wahl dauert von 8:00 – 18:00 Uhr.

2. Das Wahlgebiet der Stadt Erkner ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

WBZ	Wahllokal	Zugang
1	Stadthalle Raum 1, Schulungsraum	barrierefrei
2	Stadthalle Raum 2, Mehrzweckraum	barrierefrei
3	DRK Altenpflegeheim Cafeteria, Zugang Uferpromenade	barrierefrei
4	Löcknitz-GS Mensa Raum 4, Zugang Walter-Smolka-Straße	barrierefrei
5	Löcknitz-GS Mensa Raum 5, Haupteingang	barrierefrei
6	Gymnasium Raum 6, Links	barrierefrei
7	Seniorenwohnpark Cafeteria	barrierefrei
8	Gymnasium Raum 8, Rechts	barrierefrei
9	Oberschule Raum 9	nicht barrierefrei

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 17. August 2014 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse werden folgende **2 Briefwahlvorstände** gebildet:

9010	Briefwahlvorstand 9010 Landtagswahl, Rathaus, Bürgersaal	barrierefrei
9011	Briefwahlvorstand 9011 Landtagswahl, Rathaus, Standesamt	barrierefrei

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr in den genannten Räumen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen.

4. Die amtlich hergestellten Stimmzettel werden im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Jeder Wahlberechtigte hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a. für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des

Bewerbers sowie des Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b. für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wahlberechtigte gibt

die **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch in Kreis gesetztes Kreuz oder andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

6. Wähler, die einen **Wahlschein für die Landtagswahl** haben, können an der Wahl im Wahlkreis 31 Märkisch-Oderland I/Oder-Spree IV durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde, der **Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Briefwahlvorsteher.

8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Jeder Wahlberechtigte (§§ 5,6,7 BbgLWahlG) kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

Erkner, den 18. August 2014

Althaus
Stellvertreterin des Bürgermeisters

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Ausgabe der Laubsäcke für 2014

Bitte die Änderungen beachten!!!

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

die Ausgabe der Laubsäcke erfolgt in diesem Jahr am 30.09.2014, 07.10.2014 und am 28.10.2014, jeweils in der Zeit von 11:00 Uhr - 18:00 Uhr, in der Rudolf-Breitscheid-Straße 29, Bauhof der Stadt Erkner.

Laubsäcke für Laub von Straßenbäumen werden pro Grundstück gemäß der Grundstücksliste kostenlos abgegeben. Die Grundstücksliste ist unter www.erkner.de veröffentlicht und kann im Foyer des Rathauses eingesehen werden.

Jeder Grundstückseigentümer kann einmal alle Laubsäcke für das laufende Jahr abholen.

Laubsäcke, die für Laub von privaten Grundstücken benötigt werden, können nur über das Kommunale Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU), Abfallkleinmengenannahme, Julius-Rütgers-Straße 22 bezogen werden.

Der Bauhof der Stadt Erkner verkauft keine Laubsäcke und entsorgt keinen Grünabfall von privaten Grundstücken.

Für die Abholung bitten wir Sie, die Laubsäcke an jedem Abholtag ab 07:00 Uhr vor Ihrem Grundstück bereitzustellen.

Es werden nur Laubsäcke mit dem Logo der Stadtverwaltung Erkner in der Farbe

„ROT“

abgeholt. Laubsäcke mit anderem Inhalt als Laub werden nicht mitgenommen.

Bürgerinnen und Bürger, die noch Laubsäcke aus den Vorjahren besitzen, können diese kostenlos beim Bauhof abgeben, privat nutzen oder über die Papiertonne entsorgen.

Auf Straßen mit besonders dichtem Laubbaumbestand führt der Bauhof Erkner zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Reinigungen der Fahrbahnen durch.

Für Fragen und Hinweise stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03362 795 169 gern zur Verfügung.

Schönborn
Leiter Bauhof

2.2 Reinigungsgebiete und Abholplan für Laubsäcke der Stadt Erkner 2014

Reinigungsgebiet I

Amselweg, Am Rund, Unter den Birken, Woltersdorfer Landstraße, Am Reiherhorst, Jahnpromenade, Flakenseeweg, Fuchssteig

06., 13., 20., 27. Oktober; 03., 10., 17., 24. November;
01. Dezember

Reinigungsgebiet II

Gewerbegebiet zum Wasserwerk, Berliner Straße, Ladestraße, Hafensstraße, Hessenwinkler Straße, Uferpromenade, Anlegestelle

06., 13., 20., 27. Oktober; 03., 10., 17., 24. November;
01. Dezember

Reinigungsgebiet III

Neuseeland, westliche Seestraße, Uferstraße, Buchhorster Straße bis Bretterscher Graben, Spree-Eck, Afrika

07., 14., 21., 28. Oktober; 04., 11., 18., 25. November; 02. Dezember

Reinigungsgebiet IV

Busbahnhof, Bahnhofsvorplatz, Bahnhofstraße, Friedensplatz, Erkner Mitte, östliche Seestraße bis Bretterscher Graben, nördliche Ernst-Thälmann-Straße bis Fürstenwalder Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße mit Nebenstraßen, Walter-Smolka-Straße, Fürstenwalder Straße

01., 08., 15., 22., 29. Oktober; 05., 12., 19., 26. November;
03. Dezember

Reinigungsgebiet V

Neu Buchhorst, Gerhart-Hauptmann-Straße, Wohngebiet Hohenbinder Weg, südliche Ernst-Thälmann-Straße bis Fürstenwalder Straße, Am Kurpark, Heim Gotteschutz, Karutzhöhe, Hohenbinde

02., 09., 16., 23., 30. Oktober; 06., 13., 20., 27. November;
04. Dezember

Die Laubsäcke müssen am Abholtag um 07:00 Uhr gut sichtbar vor dem eigenen Grundstück stehen.

Verspätet herausgestellte Laubsäcke können erst am nächsten Abholtag mitgenommen werden.

Die Grünabfallsäcke des KWU-Entsorgung werden nach gesondertem Abholplan vom KWU-Entsorgung abgeholt.

2.3 Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg begrüßt Teilnehmer der Reha-Tour 2014 in Erkner

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bäder- und Reha-Tour 2014 werden im Bildungszentrum Erkner willkommen geheißen

Bereits seit 2008 findet jährlich die Bäder- und Reha-Tour statt. Die Radler wollen durch ihr Engagement für die vielfältigen Möglichkeiten der Inklusion, Rehabilitation und Prävention in Deutschland und Europa werben. Sie hoffen, dass ihre fordernde Botschaft „pro Rehabilitation“ überall Gehör finden wird. Am Freitag, 05.09.2014, werden die Teilnehmer der Tour im Bildungszentrum Erkner erwartet. Hier treffen sich zum ersten Mal die Teilnehmer der „Nordtour“, die von Münster gestartet sind, mit denen der „Südtour“, die aus Bad Friedrichshall kommen.

Eine besondere Ehre für die rund 70 gehandicapten und nichtgehandicapten Sportler mit ihren Rädern, Handbikes und Trikes der „Bäder- und Rehatour“ ist das Zusammentreffen mit dem brandenburgischen

Minister für Verkehr und Infrastruktur, Jörg Vogelsänger, der sie bei ihrer Ankunft zwischen 17:00 Uhr und 17:30 Uhr im Bildungszentrum Erkner begrüßen wird.

Insbesondere die behinderten Radler zeigen einmal mehr, „was möglich ist“, wie das Motto der Tour seit 2008 lautet. „Eine anschaulichere Werbung für die vielfältigen Möglichkeiten der Rehabilitation und Prävention in Deutschland als die Tour sei kaum möglich“, betonte Hubert Seiter, der Chef der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und Tour-Initiator.

Was mit „Reha made in Germany“ möglich ist, beweisen auch in diesem Jahr einige der Tourteilnehmer eindrucksvoll: Nach schweren Unfällen oder Krebs hat sie eine Reha wieder in die Lage versetzt, Sport zu treiben und an der Tour teilzunehmen. Ebenfalls mit von der Partie: Vertreter der deutschen Gesundheitswirtschaft, Ärzte und Klinik-Chefs. „Sport bedeutet Lebensqualität, gerade für behinderte Menschen“, betont Günther Lerchner, Vizepräsident des Württembergischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbands, der die Tour auch dieses Jahr wieder mit dem Handbike mitfährt.

Finale in Berlin

Am Samstag, 06.09.2014 werden sich den Teilnehmern der Reha-Tour auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg anschließen, die die Tour von Erkner bis nach Berlin begleiten werden. Gegen 12:00 Uhr werden unsere Radler am Brandenburger Tor erwartet. Die diesjährige Bäder- und Reha-Tour wird danach im Zentrum für ambulante Rehabilitation (ZAR) in der Gartenstraße um etwa 13:00 Uhr ihr Ende haben. Die Schirmherrschaft für die Tour hat erneut der Krebsverband Baden-Württemberg übernommen. Viele der Tourteilnehmer wissen, wie wichtig Sport gegen, bei oder nach Krebs ist. Mit der Tour sollen Spenden für Projekte des Krebsverbandes gesammelt werden (Spendenkonto: Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01, Kontonummer 2 102 133).

Ansprechpartnerin und Tourteilnehmerin ist Heike Lauer

Krebsverband Baden-Württemberg e. V.
Adalbert-Stifter-Straße 105, 70437 Stuttgart
Telefon: 0711 848-10770

Mobiltelefon (während der Tourwoche): 0152 04931692

E-Mail: info@krebsverband-bw.de

Internet: www.krebsverband-bw.de

2.4 Fußball in Erkner

Fünzig Tore in neun Spielen für Erkner

Am letzten Augustwochenende traten insgesamt 9 von 17 Mannschaften ihre teilweise ersten Partien der Saison an. Auch wenn nicht alle Spiele gewonnen wurden, so hagelte es doch reichlich Tore für den FV Erkner 1920 e.V.

Landesliga -

I. Männer auf Platz 2

Nach dem ersten Sieg in Briesen, stand nun das zweite Spiel der Saison auf heimischen Grün gegen die Gäste aus Eisenhüttenstadt an. Eine erste Halbzeit zum Vergessen brachte den Gästen bereits in der vierten Minute den Führungstreffer. Viele Stellungsfehler und Fehlpässe brachten Erkner in Bedrängnis. Unserem Torwart Zock blieb in der 43. Min. nur noch die „Notbremse“ übrig, um einen weiteren Gegentreffer zu kassieren. Dabei verletzte sich der Spieler mit der Nummer 8 aus ESH, dem wir auf diesem Wege gute Besserung wünschen. Zock sah dafür die rote Karte und Erkner spielte nur noch zu zehnt. In der zweiten Hälfte kam Erkner wesentlich besser ins Spiel. Der fehlende Mann war kaum zu merken. In der 73. Min. musste der gelbverwahrnte Kapitän Paul Lehmann als zweiter das Spielfeld verlassen. Mit neun Spielern gelang es trotzdem in der 92. Min. (Christian Sergel) den Ausgleich und den Punkt zu sichern. Somit verteidigt Erkner im zweiten Saisonspiel den zweiten Tabellenplatz in der Landesliga.

Oberliga Spreekreis -

II. Männer holen drei Punkte

Im Anschluß hatte Erkner II die Kicker aus Hangelsberg zu Gast. Das

erste Auswärtsspiel ging mit einem Treffer gegen uns knapp verloren. Dies sollte durch Zählbares an diesem Wochenende ausgeglichen werden. Viele Nicklichkeiten, eine mäßige Schiedsrichterleistung und Härte machten es für Erkner nicht einfach. Dennoch dominierte man das Spiel. Riethmüller (16) gelang in der 37. Min. die Führung. Diese konnte bis zum Schluß gehalten werden und sicherte somit den 9. Platz in der Tabelle.

Jugend -

Pokalspiele in Kreis und Land

Auch die Nachwuchsabteilung war am letzten Wochenende erfolgreich. Folgende Mannschaften siegten:

A-Junioren I – SV Union Neuruppin 3:1 (N.Ecke, C.Braune, N.Ecke)

BrB.-Pokal

Germ. Schöneiche – D-Junioren I 0:19 (6 x S.Danne, 5 x P. Häricke, 3 x Schönebeck...)

D-Junioren II – D-Junioren III 3:4

SVE Reichenwalde – F-Junioren I 2:8

Ausgeschieden sind im Kreispokal die Jugendteams F II, E II, und C. Die Altherren AK-Ü 40 verloren ihr erstes Auswärtsspiel in Storkow mit 1:5.



Scheckübergabe an den Förderverein Fußballnachwuchs FV Erkner

Im August fand das Benefizbowling zu Gunsten des Fußballnachwuchses aus Erkner statt. Insgesamt konnten 850,- EUR erspielt werden. Die feierliche Übergabe fand im Rahmen der Halbzeitpause des Männerspiels statt. Minister Jörg Vogelsänger übergab den symbolischen Scheck an den ersten Vorsitzenden des Fördervereins, Matthias Hübner, der sich nochmals bei allen Spendern bedankte.

FV Erkner 1920 e.V.

„Wir bewegen mehr als Bälle“

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : OSSI Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.